

## Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

### Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name Behörde, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person / Leitung)	Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten
Markt Schwarzach am Main Marktplatz 1 97359 Schwarzach a. Main Telefon: +49 9324 9739-0 E-Mail: markt@schwarzach-main.de Volker Schmitt	actago GmbH Straubinger Straße 7 94405 Landau Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de
<b>Stand:</b> Juni 2022	

Ihre Daten werden zu folgendem Zwecke erhoben:
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erteilung einer Ausnahmegenehmigung, Genehmigung von Feuerwerken</li> <li>▪ Vollzug des Landesstraß- und Verordnungsgesetzes</li> <li>▪ Organisation des Brand- und Katastrophenschutzes mit Telefonverzeichnissen</li> <li>▪ Erfüllung der Aufgaben nach dem bayerischen Feuerwehrgesetz</li> <li>▪ Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (u.a. Winterdienst, Wasserprobenentnahme)</li> <li>▪ Antrag auf Erteilung einer Ausnahme nach dem Feiertagsgesetz</li> <li>▪ Erhebung der Daten im Rahmen des Straßenverkehrsrechts, der Sondernutzungen und Verkehrsüberwachung</li> <li>▪ Meldung von Unfallberichten an die KUVB</li> <li>▪ Verkehrsrechtliche Anordnungen und Sondernutzungserlaubnisse, Anordnungen aufgrund gemeindlicher Satzungen</li> <li>▪ Erlaubnis für Veranstaltungen auf öffentlichem Verkehrsgrund, Anordnung von Verkehrsschildern</li> <li>▪ Antrag auf Erteilung von Erlaubnissen nach dem Glückspielstaatsvertrag</li> </ul>

Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Art. 6 Abs. 1 lit. a) - e) DSGVO i. V. m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG</li> <li>▪ Sprengstoffgesetz (SprengG), § 24 Abs. 1 der 1. Sprengstoffverordnung (1. SprengV)</li> <li>▪ Landesstraß- und Verordnungsgesetz (LStVG)</li> <li>▪ Vollzugsbekanntmachung zum LStVG (VollzBekLStVG)</li> <li>▪ Bayerisches Feuerwehrgesetz i. V. m. Ausführungsverordnung zum Bayerischen Feuerwehrgesetz (AVBayFwG)</li> <li>▪ Bayerisches Katastrophenschutzgesetz (BayKSG)</li> <li>▪ Bayerisches Straß- und Wegegesetz (BayStrWG)</li> <li>▪ Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO)</li> <li>▪ Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG)</li> <li>▪ Feiertagsgesetz (FTG)</li> <li>▪ §§ 29, 45 Straßenverkehrsordnung (StVO)</li> <li>▪ Kommunale Satzungen</li> <li>▪ Gewerbeordnung (GewO)</li> <li>▪ Glückspielstaatsvertrag (GlüStV), Ausführungsgesetz zum Glückspielstaatsvertrag (AGGlüStV), Spielverordnung (SpielV)</li> </ul>

Wurden die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben – zusätzlich: Information aus welcher Quelle die personenbezogenen Daten stammen und gegebenenfalls, ob sie aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kraftfahrtbundesamt (KBA) auf Anfrage durch Kommunen</li> <li>▪ Kfz-Zulassungsstellen bei den Landkreisen auf Anfrage durch Kommunen</li> <li>▪ Ermittlung durch gemeindlichen Vollzugsdienst, Mitarbeiter Ordnungsamt</li> <li>▪ Aussagen der betroffenen Personen oder Zeugen</li> </ul>

**Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:**

- Polizei, Feuerwehr
- Landratsamt
- Führungskräfte der Hilfsorganisationen
- Kreisbrandinspektion, Bayerischer Feuerwehrverband
- Fachinstitute
- Sicherheitsbehörden, Gesundheitsamt, Veterinäramt, Verwaltungsgerichte
- KUVB
- Weitere Verkehrsbehörden, Baufirmen, Ingenieurbüros, Verkehrsgutachter, Staatliches Bauamt

**Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:**

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

**Speicherungsdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherungsdauer:**

- 10 Jahre nach Ende des Verfahrens
- Spätestens nach 30 Jahren
- 10 Jahre nach aktiver Dienstzeit (Bei Kommandanten 30 Jahre)
- Beim Ausscheiden aus dem aktiven Arbeits- oder Dienstverhältnis
- Nach 5 Jahren
- Nach 10 Jahren, 30 Jahre bei langfristigen Sondernutzungen
- 5 bzw. 10 Jahre nach Abmeldung / Beendigung der Maßnahme

**Information zu Betroffenenrechten:**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz:  
Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München  
Telefon: +49 89 212672-0 oder E-Mail: [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de)

**Widerrufsrecht bei Einwilligung:**

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

**Pflicht zur Bereitstellung der Daten:**

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus oben genannten Rechtsgrundlagen. Die Kommune benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag und Sicherheitsstörungen bearbeiten zu können.